

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Behindertengerechter Ausbau des Hauptbahnhofs
in Pforzheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen für den behindertengerechten Ausbau des Hauptbahnhofs in Pforzheim Landesmittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Wo steht Pforzheim in der Prioritätenliste von Land und Bundesbahn?
3. Nach welchem Prinzip findet die Verteilung der Landesmittel statt?

14. 05. 2007

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2007 Nr. 7–3894.0/849 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Sollen für den behindertengerechten Ausbau des Hauptbahnhofs in Pforzheim Landesmittel zur Verfügung gestellt werden?*
- 2. Wo steht Pforzheim in der Prioritätenliste von Land und Bundesbahn?*
- 3. Nach welchem Prinzip findet die Verteilung der Landesmittel statt?*

Zu 1., 2. und 3.:

Das Land Baden-Württemberg und die DB Station&Service AG sind sich seit längerem grundsätzlich über den Bedarf eines Bahnstationsmodernisierungs- und -ausbauprogramms einig. Zwischenzeitlich sind konkrete Schritte zur Verwirklichung eingeleitet worden. Das Innenministerium und die DB Station&Service AG haben in einem Gespräch am 11. Mai 2007 vereinbart, gemeinsam in einer Arbeitsgruppe einen Programmentwurf im Detail zu erarbeiten. Als Grundlage für die Ermittlung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation der Bahnhöfe in Baden-Württemberg wird die aktualisierte Bestandsaufnahme (Bahnhofsentwicklungsprogramm Baden-Württemberg) und Analyse der DB Station&Service AG dienen. Die Schwerpunkte des Programms sollen die behindertengerechte Nachrüstung bestehender Stationen, die Verbesserung der Einstiegssituation durch Anpassung der Bahnsteighöhen und Zugänge sowie Bahnhofsumfeldmaßnahmen sein. Daneben soll das Programm aber auch Neubauvorhaben beinhalten. Die Arbeiten auf Fachebene sollen alsbald abgeschlossen werden.

In diesem Programm für den Ausbau wird auch der Bahnhof Pforzheim enthalten sein. Eine Prioritätenliste der einzelnen Bahnhöfe in Baden-Württemberg gibt es im derzeitigen Verfahrensstand noch nicht.

Das Land fördert den behindertengerechten Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen aus Mitteln des früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Mittel), jetzt Entflechtungsgesetz (GVFG-Kompensationsmittel), sowie aus Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz. Der Einsatz der Landesmittel wird sich nach der Prioritätenreihung richten, auf die sich Land und DB Station&Service AG verständigen werden.

Rech

Innenminister